



## Antrag

Fraktion AfD

### **Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. neben der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Dunkelfeldstudie zur Erforschung und Darstellung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung im Bereich der Allgemeinkriminalität zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Studie soll so angelegt sein, dass sie die Kriminalität in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils repräsentativ darstellt, Täter- und Opferbefragungen einbezieht und alle drei Jahre fortgeschrieben wird.
2. eine wissenschaftliche Befragung der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt zur subjektiven Sicherheit flächendeckend durchzuführen. Diese Befragung soll alle drei Jahre wiederholt werden.
3. die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt federführend hierzu zu beauftragen.

### **Begründung**

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige und Opfer erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik u. a. die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte, mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Des Weiteren werden in der PKS nur abgeschlossene Fälle aufgeführt. Die Aussagekraft der PKS im Hinblick auf die tatsächlich vorhandene Kriminalität wird insbesondere dadurch eingeschränkt, dass den Polizeibehörden des Landes ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird, weil diese entweder nicht angezeigt oder bekannt geworden sind. Dies wird als Dunkelfeld bezeichnet.

(Ausgegeben am 21.01.2019)

Die Betrachtung dieses Feldes ist notwendig, um ein ansatzweise realistisches Bild von der Kriminalität zu erhalten.

Das Dunkelfeld hängt maßgeblich von der Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung und der Kontrollintensität der Polizeibehörden ab. Zur Erfassung nicht angezeigter oder bekannt gewordener Kriminalität ist in der Wissenschaft der enge Dunkelfeldbegriff herrschend. Demnach ist das Dunkelfeld das Verhältnis der tatsächlich begangenen zu den bekannt gewordenen Taten. Die kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen führte im Rahmen eines Projekts bereits im Jahre 2013 eine erste periodisch angelegte sogenannte Dunkelfeldstudie durch. Die so gewonnenen Erkenntnisse haben die PKS um die Perspektive der Bevölkerung ergänzt und so ein deutlicheres Bild der Kriminalitätslage im Land Niedersachsen ermöglicht. Parallel dazu werden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern erstmals eigene Dunkelfeldstudien nach niedersächsischem Vorbild durchgeführt, so dass nach deren Abschluss ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich sein wird. Nicht nur wissenschaftlich stellt dies eine interessante Perspektive dar.

Um Teile dieses Dunkelfelds zu erhellen, beabsichtigt die Landesregierung ebenfalls eine Dunkelfeldstudie zur Ergründung des tatsächlichen Umfangs der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ein solches Gutachten soll nach Aussage von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang im Ausschuss für Inneres und Sport vom 6. Dezember 2018 noch im Jahre 2019 von der Landesregierung in Auftrag gegeben werden. In diesem Zusammenhang führte Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang aus, dass beabsichtigt sei, ein Gutachten zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen-Anhalt in Auftrag zu geben, um dadurch wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zu erhalten, aus den Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Ein genaues Bild der Kriminalität in Sachsen-Anhalt lässt sich jedoch nur durch eine umfassende Dunkelfeldstudie gewinnen. Nur so können notwendige Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung angepasst sowie Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die umfassende Erhellung des Dunkelfeldes ist insoweit einer partiellen Erforschung eines Dunkelfeldes vorzuziehen, da sie besser geeignet ist, Defizite in der objektiven Sicherheitslage zu erkennen. Aus ihr können gezielt Gegenmaßnahmen abgeleitet werden, die zu einem wirklich sicheren Sachsen-Anhalt führen können.

Im Rahmen der Transparenz öffentlicher Handlungen hat die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt ein Recht darauf zu erfahren, wie es um die wirkliche Sicherheitslage in ihrem Land bestellt ist.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender